

## **Initiativantrag**

**der sozialdemokratischen Abgeordneten**

**betreffend**

**keine Kürzung der Landesförderung bei Gewährung von Bundesmitteln nach dem  
Kommunalinvestitionsgesetz 2017**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, die Mittel aus dem von der Bundesregierung für kommunale Einrichtungen zur Verfügung gestellten Kommunalinfrastrukturpaket mit einem österreichweiten Gesamtvolumen in Höhe von 175 Mio. Euro zur Gänze den Gemeinden zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen zukommen zu lassen und nicht die üblichen Landesförderungen um die vom Bund zur Verfügung gestellten Geldmittel zu kürzen.

### **Begründung**

Angesichts der immer umfangreicheren und teureren Aufgaben, welche die Gemeinden aus eigener Kraft zu stemmen haben, ist es notwendig, dass jeder von landesexternen Stellen für Gemeindezwecke zur Verfügung gestellte Euro ungekürzt bei den Gemeinden selbst ankommt. Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, dass zuerst die Bemessungsbasis für eine Landesförderung um solche externen Gelder geschmälert wird und somit indirekt das Land Teile der vom Bund zur Verfügung gestellten Gemeindegelder abschöpft. Erst recht nicht, wenn es um konjunktur- und arbeitsmarktbelebende Initiativen geht.

Wenn es für die Gemeinden von landesexternen Stellen Unterstützungsleistungen gibt, dann dürfen diese nur direkt den Gemeindeanteil fördern, also die von der jeweiligen Gemeinde selbst zu tragenden Kosten verringern. In keiner Weise soll sich dadurch der Landesanteil an den konkreten Investitionen vermindern.

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich damit, dass nach dem seit 1. Juli 2017 in Kraft befindlichen Kommunalinvestitionsgesetz des Bundes, welches die unmittelbare anteilige finanzielle Unterstützung der oberösterreichischen Gemeinden mit insgesamt maximal rund 37 Mio. Euro bei dort aufgezählten Infrastrukturprojekten zum Gegenstand hat, Fördermittel beantragt werden können. Der antragsgemäße rechtliche Rahmen müsste daher bereits jetzt ausgestaltet werden.

Linz, am 4. Juli 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Punkenhofer, Krenn, Makor, Bauer, Promberger, Schaller, Peutlberger-Naderer,  
Müllner, Binder, Rippl, Weichsler-Hauer**